

Geschäftsbericht des Sozialreferates für das Jahr 2025

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00820

**Bekanntgabe in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses
sowie des Sozialausschusses vom 14.07.2026**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Entwicklungen 2025 Geschäftsbericht Rechenschaft
Inhalt	Hintergrund der Vorlage Inhalt des Geschäftsberichts Entwicklungen in 2025 Produktcontrollingbericht
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Geschäftsbericht Sozialreferat 2025 Produktcontrollingbericht 2025 Haushalt Controlling
Ortsangabe	(-/-)

Geschäftsbericht des Sozialreferates für das Jahr 2025

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00820

1 Anlage

**Bekanntgabe in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und
Jugendhilfeausschusses sowie des Sozialausschusses vom 14.07.2026**

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	3
1. Hintergrund der Vorlage	3
2. Inhalt des Geschäftsberichtes	3
3. Zusammenfassung zum Geschäftsjahr 2025	4
4. Bevölkerungsentwicklung	5
5. Personalsituation und Entwicklungen 2025	5
6. Entwicklungen 2025	7
6.1 Gesellschaftliches Engagement	7
6.1.1 Stiftungsverwaltung: Bericht zur Mittelverwendung 2025	7
6.1.2 Bürgerschaftliches Engagement: Förderungen - Überblick 2025.....	7
6.2 Förderung freier Träger durch das Sozialreferat.....	8
6.2.1 Zuwendungsbudget 2025.....	8
6.2.2 Sicherung Existenzgrundlage/Zukunftssicherung.....	9
6.3 Amt für Soziale Sicherung	9
6.3.1 Leistungen nach dem SGB II	9
6.3.2 Leistungen nach dem SGB XII	10
6.3.3 Ausblick	11
6.4 Stadtjugendamt: ZUB: Zentraler Unterstützungs- und Beratungsdienst für die Sozialbürgerhäuser	12
6.5 Amt für Wohnen und Migration.....	13

6.5.1	Entwicklung Wohngeld 2025	13
6.5.2	Entwicklung Unterbringung Geflüchtete	15
6.5.3	Projekt Wohnraum für junge Menschen	16
7.	Ausblick: Sozialstaatsreform	18
7.1	Empfehlungen der KSR.....	18
7.2	Auswirkungen der vorgelegten Empfehlungen	19
7.3	Haltung des Sozialreferats	20
II.	Bekannt gegeben	21

I. Vortrag der Referentin

1. Hintergrund der Vorlage

Nach § 80 und § 87 KommHV-Doppik muss ein Rechenschaftsbericht erstellt werden. Übergeordnetes Ziel ist die Information des ehrenamtlichen Stadtrats über die wirtschaftliche Situation der Landeshauptstadt München (LHM) sowie über die Verwendung der öffentlichen Mittel durch die städtischen Produkte im abgelaufenen Kalenderjahr.

Mit Beschluss des Finanzausschusses/der Vollversammlung vom 23.03.2010/24.03.2010 wurde festgelegt, dass der gesamtstädtische Rechenschaftsbericht von der Stadtkämmerei jeweils im Juli dem Finanzausschuss und der Vollversammlung vorgelegt wird.

Im Sozialreferat besteht die Besonderheit, dass gem. § 12 der Geschäftsordnung des Münchner Stadtrats für Angelegenheiten der Jugendhilfe ein Kinder- und Jugendhilfeausschuss einzurichten ist. Die externen Mitglieder der Wohlfahrtspflege und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sind nur im Kinder- und Jugendhilfeausschuss, nicht jedoch in der Vollversammlung vertreten. Da somit die externen Mitglieder der Wohlfahrtspflege und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe keinen Bericht des Sozialreferats über das abgelaufene Jahr erhalten würden, wird mit dem Geschäftsbericht ein gesonderter adressatenbezogener und aussagekräftiger Bericht des Sozialreferats über das Jahr 2025 vorgelegt.

2. Inhalt des Geschäftsberichtes

Zusätzlich zum gesamtstädtischen Rechenschaftsbericht, der seinen Schwerpunkt in der Finanzdarstellung hat, wird mit dem Geschäftsbericht eine referatsspezifische Aufbereitung von Leistungen sowie Entwicklungen des Sozialreferats vorgelegt.

Es handelt sich um einen aggregierten Überblick über die Entwicklungen des Sozialreferats im Geschäftsjahr 2025. Es wird im Vortrag der Referentin bewusst nicht über das gesamte Spektrum aller Leistungen des Sozialreferats (siehe hierzu den Bericht „Produktcontrolling“ in der Anlage), sondern über eine Auswahl von Themen berichtet, die für das Sozialreferat eine besondere Bedeutung im Geschäftsjahr hatten. So wird in dieser Vorlage z. B. über die Entwicklungen beim Wohngeld berichtet.

Mit dem anliegenden Bericht „Produktcontrolling“ werden produktbezogen aufbereitete Zahlen sowohl über einen längeren Betrachtungszeitraum als auch in spezifischer Betrachtung für das Geschäftsjahr 2025 dargestellt. Hinzu kommen produktübergreifende Grunddaten, Personalkennzahlen und Spitzenkennzahlen des Referates.

Bei den verwendeten Fallzahlen handelt es sich in der Regel um Stichtagszahlen, die nicht die ganzjährige Auslastung widerspiegeln. Ein direkter Bezug zu dargestellten Kosten ist daher nicht gegeben. Bei den im Bericht verwendeten Finanzdaten handelt es sich um Auswertungen aus der Software SAP-ERP.

3. Zusammenfassung zum Geschäftsjahr 2025

Zum Stichtag 31.12.2025 bezogen insgesamt 70.464 Münchner*innen (-2 %) in 39.356 Bedarfsgemeinschaften (+0,7 %) Leistungen nach Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II). Die Anzahl der ukrainischen Leistungsbezieher*innen hat mit 2,0 % leicht zugenommen.

Die Zahl der Leistungsbezieher*innen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) lag mit 23.369 zum 31.12.2025 auf ähnlichem Niveau wie 2024. Die Anzahl der ukrainischen Leistungsbezieher*innen hingegen ist leicht angestiegen auf 2.763 (Dezember 2024: 2.657)

Auch wenn die Anzahl an Zuweisungen von Geflüchteten im Jahr 2025 – insbesondere in der zweiten Jahreshälfte – leicht rückgängig war, hat sich die Zahl der Neuzugänge, besonders von Geflüchteten aus der Ukraine, in den Münchner Erstaufnahmestellen und in separaten kommunalen Unterkünften deutlich erhöht. Auch gibt es einen signifikanten Zuwachs in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften. Das Zugangsgeschehen ist besonders mit Blick auf Geflüchtete aus der Ukraine weiterhin schwer kalkulier- und steuerbar.

Ebenfalls herausfordernd bleibt die Situation bei der Unterbringung akut wohnungsloser Menschen in München. Die Anzahl der akut wohnungslosen Personen in Beherbergungsbetrieben, Notquartieren, Clearinghäusern, Flexiheimen und Wohnprojekten (BNCFW) und Akuteinrichtungen der Verbände ist gegenüber 2024 nur leicht rückläufig. Die Belegungsquote im verbandlichen Sofortunterbringungsprogramm ist hingegen signifikant um rund 16 % gesunken, da aufgrund von Sanierungsarbeiten die Kapazitäten im verbandlichen Unterbringungssystem nicht wie 2024 genutzt werden konnten.

Aufgrund des angespannten Wohnungsmarkts steigt die Zahl der gestellten Anträge für geförderten Wohnraum nach wie vor, was zu einem Anstieg der registrierten Haushalte führt. Die Bearbeitungsrückstände sind aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen aufgrund der aktuellen Haushaltslage (Einzug von Stellen, Besetzungsstopp) sowie Abordnung von Dienstkräften in andere Bereiche weiter stark angestiegen. Ende 2025 betrug der Rückstand rund 7 Monate.

Im Bereich der Stiftungsverwaltung wurden im Jahr 2025 über 10 Mio. Euro für die verschiedenen sozialen Stiftungszwecke ausgeschüttet. Die Bedarfe der Bürger*innen zur Unterstützung in Notlagen sind trotz gesetzlicher Leistungen ungebrochen hoch und stetig steigend. Durch die Leistungen der von der Landeshauptstadt München verwalteten Stiftungen können Bedarfe in Ergänzung zu den gesetzlichen Leistungen und öffentlichen Zuschüssen erfüllt und so ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung des sozialen Friedens in München geleistet werden.

Den freien Trägern konnten 2025 durch das Sozialreferat 1.236 Projekte bzw. Einrichtungen finanziert bzw. diese gefördert werden. Hierfür stand 2025 ein Zuwendungsbudget in Höhe von rund 339,66 Mio. Euro zur Verfügung.

Für weitere detaillierte Informationen zu Entwicklungen in den Fachbereichen der Ämter wird auf die Anlage verwiesen.

4. Bevölkerungsentwicklung

Zum 31.12.2025 lebten 1.612.429 Menschen mit gemeldetem Hauptwohnsitz in München, eine Steigerung im Vergleich zu 2024 um 0,5 %. Aufgrund der Bevölkerungsprognose des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, das derzeit davon ausgeht, dass sich das Wachstum stetig fortsetzen wird, wird entsprechend auch der Bedarf an verschiedenen Leistungen des Sozialreferates weiter steigen.

5. Personalsituation und Entwicklungen 2025

Stellensituation innerhalb des Sozialreferates

Zum Stichtag 31.12.2025 standen dem Sozialreferat (ohne Stiftungsheime und Jobcenter) zur Erfüllung der nach dem Aufgabengliederungsplan bzw. Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Aufgaben rund 4.374,0 Vollzeitäquivalent (VZÄ)-Stellen¹ zur Verfügung.

Das Jobcenter München (kommunal) hat zum Stichtag 31.12.2025 eine Stellenkapazität von rund 296,9 VZÄ-Stellen, wovon laut Beschluss der Trägerversammlung im Jahr 2025 rund 273 VZÄ-Stellen² mit kommunalem Personal besetzt werden durften.

Der Stellenplan der Stiftungsheime Münchner Waisenhaus, Marie-Mattfeld-Haus und Münchner Kindl-Heim umfasste zum Stichtag 31.12.2025 rund 325,6 VZÄ-Stellen.

Haushaltslage im Personalbereich

Auch das Jahr 2025 war von der seit Jahren anhaltenden Sparpolitik geprägt, die im Jahr 2025 nochmals verschärft wurde. Die von der Stadtkämmerei bzw. dem Personal- und Organisationsreferat vorgegebene Entlastungen im Personalhaushalt musste umgesetzt werden. Insgesamt standen dem Sozialreferat inkl. Jobcenter München (ohne Stiftungsheime) für die Bewirtschaftung des Stellenplans im Jahr 2025 noch 311.116.507 Euro zur Verfügung.

Die mit dem Rechnungsergebnis 2025 ermittelte Ansatzüberschreitung i. H. v. 206.682 Euro ist der anhaltenden Sparpolitik und den daraus resultierenden Einsparungen im Personalhaushalt geschuldet.

Für den Haushalt 2025 wurden durch den Stadtrat Einsparungen im gesamtstädtischen Personalhaushalt im Umfang von rund 80 Mio. Euro beschlossen. Diese wurden dadurch erreicht, dass das Personalbudget für das Jahr 2025 um 42,5 Mio. Euro gekürzt wurde. Zusätzlich mussten die Auswirkungen der Tarifierhöhung im Jahr 2025 in Höhe von 39 Mio. Euro aus den vorhandenen Personalkostenbudgets getragen werden. Insgesamt stellt sich die Haushaltslage wie im Jahr 2025 auch im Jahr 2026 kritisch dar und eine Entspannung der Situation ist im weiteren Jahresverlauf nicht zu erwarten.

Aufgrund der stadtweit äußerst schwierigen Lage hat das Personal- und Organisationsreferat Ende Februar 2025 entschieden, die externen Personalbesetzung in allen Referaten bis auf Weiteres auszusetzen. Der Erziehungsdienst und die entgeltfinanzierten Bereiche sind davon ausgenommen.

¹ ohne Pseudostellen

AH: Aushilfen-Pseudostelle

BG: Beschäftigungsgenehmigung

SV: Pseudostelle, deren Grundlage ein Dienststellenvermerk ist

BP: Pseudostelle für bezahlte Praktikanten

² Die aktuelle Anzahl der VZÄ-Stellen weicht von den tatsächlich besetzbaren VZÄ-Stellen ab. Lt. Trägerversammlung durften im Jahr 2025 max. 273 VZÄ-Stellen mit kommunalem Personal besetzt werden.

Um eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben zu verhindern, konnten im Einzelfall externe Stellenbesetzungen zur Genehmigung durch den Personalreferenten und Oberbürgermeister gesondert beantragt werden. Unter strenger Auslegung des Kriteriums „Gefahr für Leib und Leben“ wurden somit im Sozialreferat lediglich die Stellen der BSA 0-59, der BSA 60plus, der BSA Wolo, des SGB XII und der Wirtschaftlichen Flüchtlingshilfe (Asylbewerberleistungsgesetz - AsylbLG) zur Genehmigung vorgelegt. Ziel war es, zumindest bei diesen bürgernahen Professionen eine handlungsfähige Besetzungsquote zu erhalten.

Durch den Beschluss „Personalstrategie 2030: Weichen für die Zukunft des Personalhaushalts stellen“ (Nr. 20-26 / V 17655) vom 17.12.2025 wurden die bislang bestehenden Regelungen weitestgehend abgelöst und die Besetzungsmöglichkeiten zusätzlich eingeschränkt.

Personalsituation

Seit Jahren versucht das Sozialreferat alles, um die vorherrschende Personalsituation innerhalb des Referates und vor allem in den Bereichen mit unmittelbarem Kontakt zu Bürger*innen zu verbessern. Die Dienststellen des Sozialreferates, die Stiftungsheime des Stadtjugendamtes als auch das Jobcenter kämpfen mit intensiven Personalgewinnungsmaßnahmen und Besetzungsbemühungen gegen den Personalmangel und gegen eine stetig wachsende Fluktuation an.

Durch die angespannte Haushaltslage mussten diese Besetzungsbemühungen allerdings bereits im Verlauf des Jahres 2024 reduziert werden. Seit dem Jahr 2025 sind die stadtweiten und LHM-externen Besetzungen auf ein absolutes Minimum beschränkt, wodurch die Arbeitsbelastung für die bestehenden Beschäftigten in vielen Bereichen des Sozialreferates noch weiter angestiegen ist. Jede Besetzung wurde mittels einer sorgfältigen Prüfung im Rahmen von Einzelfallentscheidungen durch den Führungskreis abgewogen.

Aufgrund der beschriebenen Personalgewinnungsproblematik und Haushaltslage blieben zum Stichtag 31.12.2025 im Sozialreferat inkl. Stiftungsheime (ohne Jobcenter) rund 18,0 % der Stellen unter- bzw. unbesetzt. Dies entspricht rund 844,0 von insgesamt 4669,6 VZÄ.

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2026ff

Die aktuellen Krisen und die äußerst angespannte Haushaltslage zeigen einmal mehr auf, dass auch weiterhin mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen, sei es das vorhandene Personal an den Dienststellen, als auch mit den Finanzmitteln, zielgerichtet und bedarfsgerecht gewirtschaftet werden muss.

Mit Blick auf die Altersstruktur der Beschäftigten des Sozialreferates wird sich der Bedarf an Fachkräften, insbesondere bei den Erziehungs-, Sozial-, und Verwaltungsberufen in den nächsten Jahren weiterhin deutlich erhöhen.

Mit dem im Beschluss „Personalstrategie 2030: Weichen für die Zukunft des Personalhaushalts stellen“ (Nr. 20-26 / V 17655) festgelegten Konzept wird der gemäß der Beschlussvorlage „Beteiligung des Personalhaushalts an der Haushaltskonsolidierung 2025 ff.“ (Nr. 20-26 / V 15138) beschlossene Teuerungsausgleich aufgehoben. Die vom Personal- und Organisationsreferat aufgrund der Haushaltslage avisierte Seitwärtsbewegung führt dazu, dass grundsätzlich die Teuerungen durch Tarif- und Besoldungserhöhungen in den Nicht-Ausnahmebereichen vollständig aus den vorhandenen Referatsbudgets zu tragen sind. Nachdem das Haushaltsjahr 2026 bereits zum Jahresbeginn mit einem finanziellen Defizit im Personalhaushalt beginnt, wird der ohnehin äußerst angespannte Personalhaushalt dadurch einmal mehr belastet. Die beschlossenen Einsparungen tragen allesamt dazu bei, dass der Handlungsspielraum des Sozialreferats auf ein absolutes Minimum schrumpft. Folglich muss äußerst zielgerichtet mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln gewirtschaftet werden und es gilt abzuwägen, welche Stellennachbesetzungen finanziell tragbar sind, um die beschlossene Seitwärtsbewegung im Personalhaushalt zu erfüllen.

Die einzige Stellenzuschaltung im Jahr 2026 ist auf den Ukraine-Rahmenfinanzierungsbeschluss (Nr. 20-26 / V18203) in Höhe von 64 VZÄ zurückzuführen. Zur Entlastung des angespannten Personalhaushalts erfolgt die Besetzung dieser Stellen in drei Tranchen.

Die beschriebenen Sparmaßnahmen nehmen unweigerlich Einfluss auf die Quantität und Qualität der Aufgabenerledigung. Daher kommt in diesen angespannten Zeiten auch der Aufgabenkritik eine wichtige Rolle zu. Denn das Sozialreferat hat aufgrund der aktuellen Situation für das Jahr 2026 kaum Spielraum im Personalhaushalt und die Lage wird auch gesamtstädtisch weiterhin angespannt bleiben.

6. Entwicklungen 2025

6.1 Gesellschaftliches Engagement

6.1.1 Stiftungsverwaltung: Bericht zur Mittelverwendung 2025

Insgesamt wurden im Jahr 2025 über 10 Mio. Euro für die verschiedenen sozialen Stiftungszwecke ausgeschüttet.

In München lebende sozial benachteiligte Menschen in Not erhielten über 3,34 Mio. Euro in Form von Einzelfallhilfen. Diese werden grundsätzlich subsidiär zu gesetzlichen Leistungen gewährt. Beispiele hierfür sind Beihilfen für Medikamente, Schulmaterial, Klassen- und Ferienfahrten sowie Einrichtungs- und Haushaltsgegenstände wie z. B. Kühlschränke, Waschmaschinen, Betten, Matratzen, Schreibtische für Kinder etc.

Durch Zuschüsse mit sozialer Zielsetzung wurden steuerbegünstigte Münchner Einrichtungen mit einem Gesamtvolumen von 3,43 Mio. Euro gefördert.

Ein Beispiel aus dem Bereich der gemeinnützigen Förderung:

Dank eines Zuschusses konnten Mädchen im Alter von acht bis vierzehn Jahren aus dem Flexiheim am Krautgarten des Sozialdienstes katholischer Frauen München e. V., einer Einrichtung zur Unterbringung wohnungsloser Familien, an einem Schwimmkurs teilnehmen. Neben dem Erwerb von soliden Schwimmfähigkeiten ist Schwimmen, gerade für die vulnerable Gruppe von Mädchen aus wohnungslosen Familien, auch ein Ausdruck von Autonomie und ein weiterer Baustein hin zu einem selbstbestimmten Leben.

Zusätzlich wurden über 3,31 Mio. Euro für den Betrieb und Unterhalt der Stiftungszweckbetriebe (sechs Altenheime und drei Kinderheime) ausgegeben.

Die Unterstützungsbedarfe der Bürger*innen in Notlagen sind trotz gesetzlicher Leistungen ungebrochen hoch und stetig steigend. Die von der Landeshauptstadt verwalteten Stiftungen erfüllen Bedarfe in Ergänzung zu den gesetzlichen Leistungen und öffentlichen Zuschüssen und leisten so einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung des sozialen Friedens in München.

6.1.2 Bürgerschaftliches Engagement: Förderungen - Überblick 2025

Ehrenamtliches Engagement hat eine zentrale Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt: Verantwortung für das Gemeinwesen übernehmen und sich dabei auch für die Schwächeren und Hilfsbedürftigen einsetzen. Gerade in unruhigen Zeiten wie diesen ist Engagement wichtiger denn je, weil es Menschen zusammenbringt und somit einen wichtigen Beitrag zum gelingenden Miteinander in einem Gemeinwesen leistet. Ohne ehrenamtliches Engagement schwindet der Zusammenhalt. Der Auftrag des Fachbereiches Bürgerschaftliches Engagement im Sozialreferat ist die Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements in der Vielfalt seiner Formen. Bürgerschaftliches Engagement gewinnt als Baustein gesellschaftlicher Integration für eine solidarische Stadtgesellschaft zunehmend an Bedeutung. Das Sozialreferat fördert und unterstützt finanziell und durch Beratung und

Begleitung des bürgerschaftlichen Engagement und die Selbsthilfe von Bürger*innen. Dem Sozialreferat stehen für das bürgerschaftliche Engagement jährliche Mittel in Höhe von rund 15 Mio. Euro zur Verfügung. Allein der Fachbereich Bürgerschaftliches Engagement bezuschusst Einrichtungen (wie etwa das Selbsthilfezentrum, Förderstelle für bürgerschaftliches Engagement und die Freiwilligenagenturen) inklusive Selbsthilfe mit einem Budget in Höhe von rund 6,8 Mio. Euro.

Zuschuss/Selbsthilfeförderung

Die im Fachbereich Bürgerschaftliches Engagement bezuschussten Projekte und Institutionen erfahren seit Jahren eine kontinuierliche Ausweitung. Die steigende Nachfrage spiegelt auch die hohe Bereitschaft der Münchner*innen wider, sich sozialer Themen und Herausforderungen anzunehmen und Unterstützung in allen sozialen Räumen und sozialen Kontexten zu ermöglichen. Im Jahr 2025 wurden insbesondere Anlauf-, Beratungs- und Vermittlungsstellen (insgesamt 25 Trägerprojekte) wie z. B. das Selbsthilfezentrum unterstützt. Darüber hinaus wurden rund 100 Gruppen, Initiativen und Vereine im Rahmen der Selbsthilfe inklusive muttersprachliche Angebote gefördert.

Bürgerschaftliches Engagement im Sozialraum

Der Fachbereich Bürgerschaftliches Engagement unterstützt ehrenamtliches Engagement durch einen bewährten administrativen und kommunikativen Rahmen. Dieser umfasst Komponenten wie eine enge Zusammenarbeit mit den zwölf Sozialbürgerhäusern, individuelle Beratung bei der Auswahl des geeigneten Engagements, die Förderung von Projekten, Qualifizierung, Versicherungsschutz, Auslagenersatz sowie regelmäßigen Austausch in Gesprächskreisen mit anderen Ehrenamtlichen. Darüber hinaus zeichnet der Fachbereich bürgerschaftlich Engagierte im Rahmen der Anerkennungsveranstaltung „München dankt!“ aus. In diesem Rahmen werden über 250 Ehrenamtliche betreut und begleitet.

6.2 Förderung freier Träger durch das Sozialreferat

6.2.1 Zuwendungsbudget 2025

Im Jahr 2025 wurden durch das Sozialreferat zahlreiche soziale Angebote und Leistungen (Projekte, Einrichtungen bzw. Maßnahmen) in München gefördert. Die Höhe der für die Finanzierung dieser Zuwendungen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel hat der Stadtrat mit Beschlussfassung am 18.12.2024 über den Haushalt des Sozialreferates 2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14980) und den gesamtstädtischen Haushalt für das Jahr 2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14937) sowie am 01.10.2025 über den Erlass der Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16987) festgelegt. Im Ergebnis standen dem Sozialreferat im Jahr 2025 Haushaltsmittel i. H. v. rund 339,66 Mio. Euro zur Verfügung. Die Verteilung auf die einzelnen Ämter/Bereiche ergibt folgendes Bild:

Amt/Bereich	Anzahl Fördermaßnahmen	Zuwendungsbudget
Amt für Soziale Sicherung	187	50,23 Mio. Euro
Stadtjugendamt	670	156,15 Mio. Euro
Amt für Wohnen und Migration	341	112,64 Mio. Euro
Bereich Gesellschaftliches Engagement (Bürgerschaftliches Engagement) und Geschäftsleitung	38	20,64 Mio. Euro
Summe	1.236	339,66 Mio. Euro

Bei der Höhe des zur Verfügung stehenden o. g. Zuwendungsbudgets ist zu beachten, dass dieses aufgrund von Haushaltssicherungsmaßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanungen 2025 um rd. 31,2 Mio. Euro reduziert ist.

Mit den Beschlüssen des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 03.12.2024 sowie der Vollversammlung am 18.12.2024 über die Zuschussnehmerdateien (ZND) der Ämter/Bereiche hat der Stadtrat die Grundlage für den Vollzug des Zuschusshaushalts 2025 geschaffen. Mit der Beschlussfassung über die Zuschussnehmerdateien wurden insbesondere die jeweils maximal vorgesehenen Zuwendungsbeträge der durch die Ämter/Bereiche des Sozialreferates geförderten Angebote und Leistungen festgelegt.

6.2.2 Sicherung Existenzgrundlage/Zukunftssicherung

Damit trotz angespannter Haushaltslage sowie eines hohen Konsolidierungsbeitrags des Sozialreferates im Zuschussbereich die Belange und Bedürfnisse des städtischen Haushalts und der Trägerlandschaft berücksichtigt werden können, wurde auch für dieses Haushaltsjahr festgelegt, dass bestimmte unterjährige Mehrbedarfe, soweit aufgrund der Haushaltssituation möglich, weiterhin geltend gemacht werden können. Es können demnach, wie im Vorjahr, festgelegte, unabwiesbare Mehrbedarfe für Mietsteigerungen, Stufensteigerungen und Tarifsteigerungen (letztere nur im Einzelfall) gegenüber der Zuschussbearbeitung mittels des dafür vorhandenen Antrags geltend gemacht werden, wenn die Existenz des jeweiligen Projekts ohne Deckung dieser Mehrbedarfe gefährdet ist und eigene Einsparmaßnahmen nicht auskömmlich waren. Wichtig ist es für das Sozialreferat, die Existenzgrundlage der Freien Träger trotz hoher Konsolidierungsbeiträge zu gewährleisten. Dieser Weg führt zu einer schnellen Berücksichtigung der Belange und Bedürfnisse der Trägerlandschaft.

Neben der Möglichkeit auch in diesem Haushaltsjahr Anträge auf Existenzsicherung zu stellen, findet derzeit ein umfassender Abstimmungs- und Entwicklungsprozess statt, in dem gemeinsam mit Vertreter*innen der ARGE Freie München, Kreisjugendring München-Stadt und Münchner Trichter sowie dem Sozialreferat Maßnahmen zur nachhaltigen Zukunftssicherung des bestehenden sozialen Netzwerks in München erarbeitet werden. Dabei geht es vor allem darum, mit dem vorhandenen Zuschussbudget mit Blick auf Konsolidierungsvorgaben und Mehrbedarfen der Träger aufgrund von Tarif-, Miet- und anderen Kostensteigerungen gut auszukommen.

In diesem Prozess werden unter anderem auch Fragestellungen zur Vereinfachung von Verwaltungsabläufen, zur effizienten Nutzung von personellen und finanziellen Ressourcen sowie zu möglichen Anpassungen vom Förderverfahren betrachtet.

6.3 Amt für Soziale Sicherung

6.3.1 Leistungen nach dem SGB II

Die Anzahl an Leistungsbezieher*innen nach dem SGB II im Jahr 2025 ist gegenüber 2024 relativ konstant geblieben.

Im ersten Quartal 2025 erfolgte ein leichter Anstieg der Zahlen, der im April 2025 seinen Höhepunkt hatte. Seitdem sind die Zahlen leicht, aber kontinuierlich zurückgegangen.

Zum 31.12.2025 bezogen insgesamt 70.464 Münchner*innen in 39.356 Haushalten Leistungen nach dem SGB II. Damit ist die Zahl der Leistungsbezieher*innen im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres (71.872) um 2,0 % gesunken bzw. bei den Haushalten (39.078) um 0,7% gestiegen.

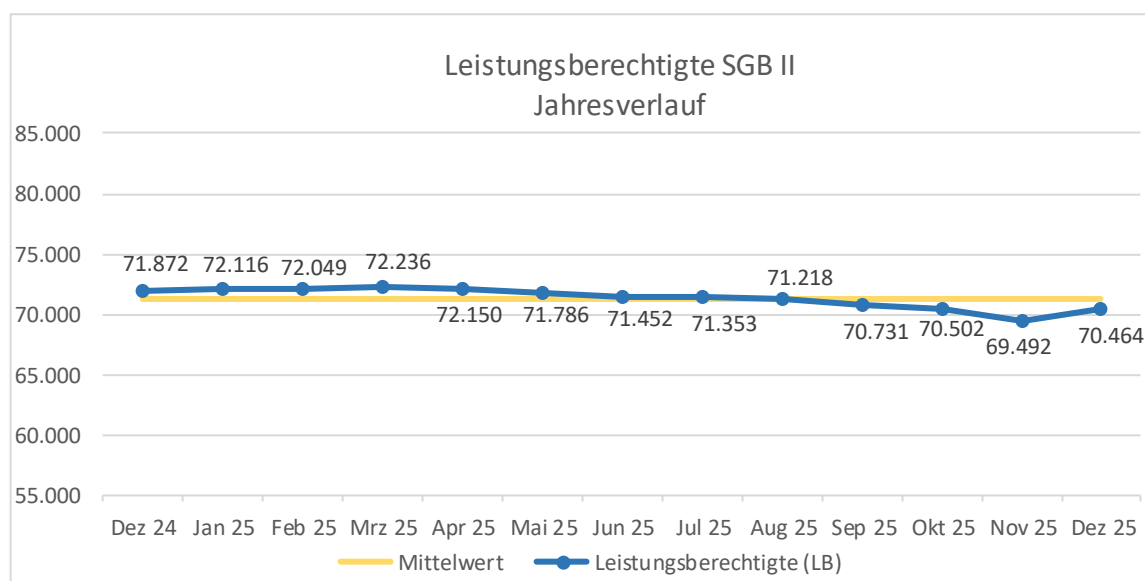
Haushaltsseitig betrugen die aufgewendeten Kosten der Unterkunft im Jahr 2023 rund 296,7 Mio. Euro, im Jahr 2024 rund 306,7 Mio. Euro und 2025 rund 312,4 Mio. Euro.

Die durchschnittlichen anerkannten Kosten der Unterkunft (KdU) pro Monat und Haushalt sind auch im Jahr 2025 weiter gestiegen und liegen jetzt bei 806 Euro (785 Euro in 2024).

Im Gegenzug wurde die Landeshauptstadt München durch die KdU-Erstattung durch den Bund um rund 81,1 Mio. € entlastet.

Die Zahl der im Jobcenter gemeldeten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus der Ukraine betrug im Dezember 2025 9.304 Leistungsbezieher*innen im Jobcenter München. Im Vorjahr waren es 9.123 (Dezember 2024), also somit eine Steigerung von 2,0 %.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Leistungsbezieher*innen – also der Personen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen – im Verlauf des Jahres 2025.



6.3.2 Leistungen nach dem SGB XII

Auch die Anzahl an Leistungsbezieher*innen nach dem SGB XII im Jahr 2025 ist gegenüber 2024 relativ konstant geblieben. Im Bereich SGB XII verringerte sich die Zahl der Leistungsbezieher*innen im Jahr 2025 von 23.438 (20.940 Bedarfsgemeinschaften) auf 23.369 (21.113 Bedarfsgemeinschaften). Dies entspricht einem leichten Rückgang von 0,3 %.

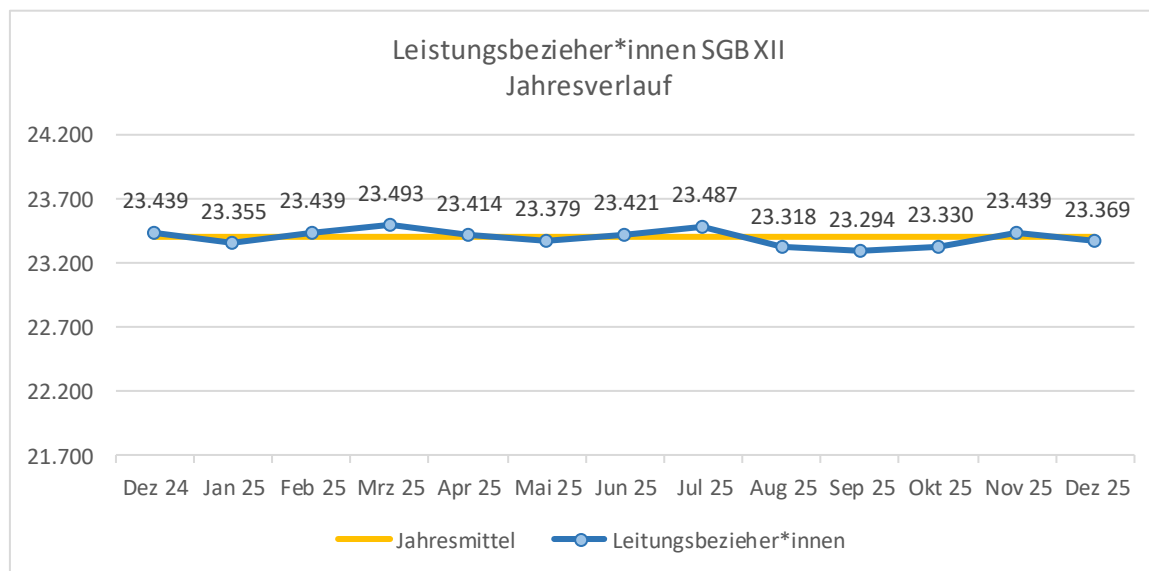
Zum Jahresende 2025 bezogen 17.766 und damit 6,5 % der Münchner*innen über 65 Jahre Grundsicherung im Alter (4. Kapitel SGB XII) durch die Landeshauptstadt München. Von diesen Leistungsbezieher*innen sind mit 55,4 % über die Hälfte Frauen, 49,3 % besitzen eine ausländische Staatsangehörigkeit. Der Anteil der Ausländer*innen über 65 Jahre an der Münchner Gesamtbevölkerung, die Leistungen der Grundsicherung im Alter in Anspruch nehmen müssen, betrug 16,1 % und ist damit fast viermal so hoch wie bei der gleichaltrigen deutschen Bevölkerung (4,1 %).

Hinzu kommen 5.603 Münchner*innen unter 65 Jahren, die dauerhaft oder vorübergehend erwerbsgemindert sind, und existenzsichernde Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel des SGB XII benötigen.

Schätzungsweise weitere 6.000 Menschen erhalten eine der o. g. Leistungen durch den Bezirk Oberbayern.

Insgesamt erhielten 2.763 Menschen aus der Ukraine zum Jahresende 2025 Leistungen nach dem SGB XII. Das ist im Vergleich zum Vorjahr (2.657) eine Steigerung von 4,0 %.

Die Kosten für Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII sind u. a. aufgrund erhöhter Regelsätze von 178,1 Mio. Euro im Jahr 2022 auf nunmehr 228,3 Mio. Euro³ gestiegen. Diese Kosten werden jedoch für das 4. Kapitel zu einem großen Teil durch den Bund erstattet. So wurden für das Jahr 2025 grundsätzlich 100 % dieser Kosten (nur gesetzliche Transferleistungen, ohne Personalkosten, ohne freiwillige Aufstockung) erstattet und damit der städtische Haushalt um rund 201,6 Mio. Euro entlastet.



6.3.3 Ausblick

Der demografische Wandel bleibt auch weiterhin ein wesentlicher Einflussfaktor in 2026 und 2027: Mit sukzessivem Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand wächst langfristig die Zahl älterer Menschen und perspektivisch auch der Bedarf an existenzsichernden Leistungen.

Aktuell zeigt sich im Bereich SGB XII noch kein deutlicher Anstieg der Fallzahlen. Die erwarteten demografischen Effekte wirken zeitverzögert, sodass kurzfristig weiterhin von einer eher stabilen Entwicklung auszugehen ist. Mittel- bis langfristig ist jedoch mit einer zunehmenden Dynamik zu rechnen.

Im Bereich SGB II ist hingegen mit strukturellen Veränderungen zu rechnen. Zum einen die geplante Umsetzung gesetzlicher Regelungen zur Zuordnung ukrainischer Leistungsberechtigter in den Bereich des AsylbLG sowie die Bürgergeldreform.

13. SGB II-Änderungsgesetz:

Das 13. SGB II-Änderungsgesetz wurde am 5. März 2026 vom Bundestag verabschiedet. Es reformiert die Grundsicherung für Arbeitsuchende und sieht schärfere Mitwirkungspflichten und Sanktionen sowie neue Regelungen zur Bekämpfung von Leistungsmissbrauch vor.

Die wesentlichen Änderungen treten voraussichtlich bereits zum 01. Juli 2026 in Kraft.

³ Rund 201,6 Mio. Euro für Leistungen des 4. Kapitel (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), 26,7 Mio. Euro für Leistungen des 3. Kapitels (Hilfe zum Lebensunterhalt)

Umsetzung Ukrainer AsylbLG:

Das Leistungsrechtsanpassungsgesetz sieht vor, dass Geflüchtete aus der Ukraine, die nach dem 01. April 2025 eingereist sind sowie eine entsprechende Fiktionsbescheinigung nach diesem Datum erhalten haben, Leistungen nicht mehr nach dem SGB II, sondern nach dem AsylbLG erhalten, sofern sie bedürftig sind.

Wann das Gesetz tatsächlich beschlossen wird, ist derzeit unklar.

Es ändern sich damit die Zuständigkeiten. Anstelle des Bürgergeldes (Jobcenter) greift für bestimmte Personengruppen das AsylbLG (Landeshauptstadt München).

6.4 Stadtjugendamt: ZUB: Zentraler Unterstützungs- und Beratungsdienst für die Sozialbürgerhäuser

Die aktuelle personelle Situation in den Sozialbürgerhäusern (SBH) ist durch erhebliche Anspannung gekennzeichnet. Eine hohe Anzahl von Mitarbeitenden, die nicht einsatzfähig sind, sowie der faktische Einstellungsstopp führten zu einem signifikanten Anstieg des strukturellen und fachlichen Drucks.

Zum 31. Juli 2025 betrug die durchschnittliche Beschäftigungsquote der Bezirkssozialarbeit (BSA 0-59) in den SBH 81,5 %. Hingegen lag die Einsatzfähigkeit im Juli 2025 bei lediglich 75 %. Es ist zu beachten, dass diese Werte in den einzelnen Sozialbürgerhäusern stark variieren.*

Demgegenüber steht die im Bereich des Kinderschutzes in München wachsende Zunahme von gemeldeten Fällen. So war von 2022 bis 2024 ein Anstieg von fast 1.000 Gefährdungen zu verzeichnen, was einem Zuwachs von 19,6 % entspricht.

Die Diskrepanz zwischen der Beschäftigungsquote und der tatsächlichen Einsatzfähigkeit verdeutlicht die Herausforderungen, denen die Sozialbürgerhäuser gegenüberstehen. Die angespannte personelle Lage erforderte dringende Maßnahmen, auch um den Kinderschutz sicherzustellen.

Der sensible und vulnerable Bereich Kinderschutz erlaubt keine qualitativen Standardveränderungen und steht somit auch der ebenfalls berechtigten Personalfürsorge gegenüber.

Es häufte sich die Sorge nicht nur in den Sozialbürgerhäusern, dass man den Kinderschutz nicht mehr vollumfänglich gewährleisten könnte. Dies betraf u. a. auch den Bereich Schutzkonzept, Akutversorgung und die damit oftmals langwierige Schutzstellenplatzsuche bundesweit.

Das Sozialreferat, das Stadtjugendamt und die SBH sind verpflichtet, das Wohl der Kinder zu gewährleisten und Gefährdungen abzuwenden – auch unter herausfordernden Bedingungen. Das Stadtjugendamt hat ein Konzept zur Sicherstellung des Kinderschutzes und zur Entlastung der Mitarbeiter*innen in den SBH entwickelt. Basierend darauf wurde dieses in enger Zusammenarbeit zwischen Fachsteuerung und operativer Ebene weiter ausgearbeitet und sah die Einrichtung eines zeitlich begrenzten zentralen Unterstützungs- und Beratungsdienstes (ZUB) vor (temporär befristet auf drei Jahre).

Die personelle Umsetzung des ZUB basierte auf einer durchgeführten Personalbemessung, die sich am tatsächlichen Bedarf der Erstbearbeitung neu eingehender Kinderschutzfälle orientierte (siehe Einführung eines zeitlich befristeten zentralen Unterstützungs- und Beratungsdienstes (ZUB) für die Sozialbürgerhäuser, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 /V 18001, Bekanntgabe in der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 07.10.2025).

*Rückgang aufgrund der Einführung eines neuen Auswertungssystems im März 2024.

Im Rahmen eines Freiwilligenaufrufes innerhalb des Sozialreferates konnten die Fachkräfte für den ZUB gewonnen werden.

Die Mitarbeiter*innen des ZUB übernehmen gemäß den geltenden rechtlichen Standards vollständig die Erstabklärung und -bearbeitung aller neuen Gefährdungsmeldungen in Neufällen im Kinderschutz. Erst nach Sicherstellung unmittelbaren Kinderschutzes sowie Abschluss der Krisenintervention erfolgt eine qualifizierte Übergabe an das jeweils zuständige Sozialbürgerhaus.

Start des ZUB zum 01.November 2025

Fallzahlen:

Monat

Dienst/Fkt.	Fallzahl											
	2025										2026	
	MRZ	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ	JAN	FEB
Gesamtsumme	326	297	359	290	433	247	287	320	318	313	346	361
BSA 0-59/OrB	326	297	359	290	433	247	287	320	189	165	169	188
ZUB (inkl. JD)									129	148	177	173

Anzahl aller Familienfälle mit einer "Prüfung gewichtige Anhaltspunkte" im dargestellten Zeitraum bei BSA 0-59 und dem ZUB

Version: 27.02.2026

Wirkungsweise

Die geplante Evaluierung des ZUB wird im Laufe des Jahres 2026 die erste Phase erfassen. In Kooperationsgesprächen wird zurückgemeldet, dass der Zentrale Unterstützungs- und Beratungsdienst als verlässlicher Ansprechpartner gesehen wird.

6.5 Amt für Wohnen und Migration

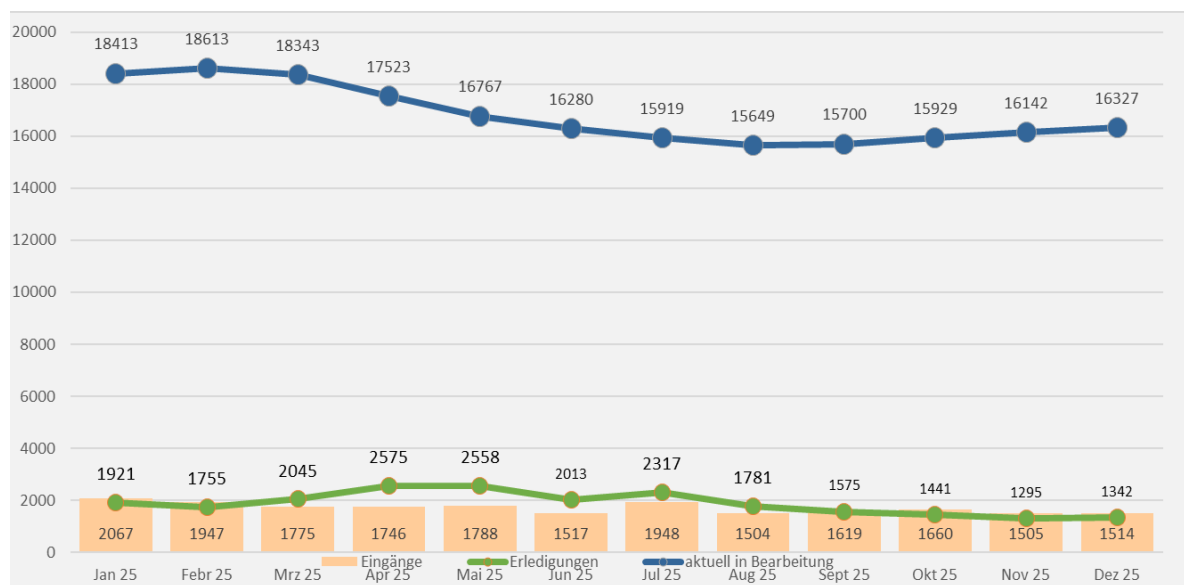
6.5.1 Entwicklung Wohngeld 2025

Antragsentwicklung:

Zum 01.01.2025 fand eine Dynamisierung des Wohngeldes statt. Dies führte bereits im Dezember 2024 und in den ersten beiden Monaten 2025 zu steigenden Antragszahlen. Durch die Anhebung der Miethöchstbeträge und Anpassung der Berechnungsformeln an die allgemeine Preisentwicklung ist der Antragseingang im Jahr 2025 weiter gestiegen. In 2025 sind 20.590 Anträge eingegangen, dies sind 7,77 % mehr als 2024. Durch die hohe Anzahl der Anträge seit 2023 ist die Wartezeit bis zur Bearbeitung kontinuierlich gestiegen, aktuell auf bis zu 24 Monate.

In der gesamten Menge der noch offenen Vorgänge haben sich die Bearbeitungszeiten je nach Zielgruppe und Bedürftigkeit unterschiedlich entwickelt. Einfache Fallkonstellationen werden derzeit gezielt herausgefiltert und in die Bearbeitung gebracht. Die Anträge von Rentner*innen können aktuell mit einer Bearbeitungszeit von ca. drei Monaten erledigt werden. Bei den komplexeren Fällen mit vielen Personen im Haushalt oder vielen individuellen Änderungen in den Lebenssituationen ist aufgrund der gesetzlichen Grundlagen ein deutlich höherer zeitlicher und personeller Aufwand zur Entscheidung nötig. In solchen Konstellationen kann die Bearbeitungsdauer im Einzelfall auch bis zu 24 Monaten betragen.

Diagramm der Antrags-, Erledigungs- und Rückstandszahlen für 2025



Im Jahr 2025 konnten 22.618 Vorgänge erledigt werden. Die Anzahl der unbearbeiteten Vorgänge ist nach einem Anstieg im Februar auf 18.613 seitdem um 2.286 Vorgänge auf 16.327 gesunken (Stand 31.12.2025).

Die Zahl der Wohngeldempfänger Haushalte ist um 25,78 % auf 7.376 gestiegen.

Maßnahmen:

Die Bearbeitungsabläufe wurden genau analysiert und die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden bereits zur Prozessoptimierung umgesetzt. Folgende Maßnahmen wurden ergriffen:

1. Personalgewinnung und Personalsicherung:

Im Zuge einer Ausschreibung und Besetzung mit Nachwuchskräften im Jahr 2025 konnten die noch freien Stellen mit 23 neuen Kolleg*innen (zzgl. vier Personen mit Dienstantritt im Januar 2026) für den Fachbereich besetzt und eingearbeitet werden. Aufgrund von Personalfluktuations haben jedoch auch 15 Kolleg*innen in 2025 die Wohngeldsachbearbeitung verlassen.

2. Pilotversuch Kurzantrag:

Der Pilotversuch mit einem verkürzten Antrag und einer Evaluation der eingegangenen Anträge wurde durchgeführt. Die Erwartung war, dass die Kurzanträge gut ausgefüllt sind, da weniger Fragen zu beantworten sind und die benötigten Unterlagen beigelegt werden.

Die Evaluation hat jedoch gezeigt, dass dies, wie bei den Standardanträgen, nur bei ca. der Hälfte der Anträge der Fall war, wodurch der erhoffte Effekt der beschleunigten Bearbeitung leider nicht eingetreten ist. Deshalb wird der verkürzte Antrag seit Ende des ersten Quartals 2025 nicht weiter genutzt.

3. Digitalisierungsmaßnahmen:

Im gesamten Jahr 2025 wurde die E-Akte eingeführt. Durch den Schulungs- und Umstellungsaufwand und die Bestandsaktendigitalisierung waren die Mitarbeitenden in den letzten beiden Monaten des Jahres 2025 zusätzlich stark gefordert und konnten daher die Bearbeitungsdauer nicht weiter verkürzen. Durch die E-Akte kann ortsunabhängig an einem Fall gearbeitet werden und alle Sachbearbeitungen sind schneller sprachfähig. Effizienzeffekte konnten sich bisher noch nicht einstellen, da die Dokumentenerkennung noch nicht vollständig funktioniert und die Dateien entsprechend manuell umbenannt und sortiert werden müssen.

Zusätzlich wird der Einsatz einer künstlichen Intelligenz (KI), speziell für die Wohngeldsachbearbeitung seit Oktober 2025 in einem weiteren Projekt geprüft und die nötigen Maßnahmen ergriffen, um einen Vertrag mit dem Anbieter abzuschließen.

6.5.2 Entwicklung Unterbringung Geflüchtete

In 2025 war die Unterbringungssituation ähnlich wie in den Vorjahren herausfordernd. Kurzfristige Abverlegungen durch Beendigung der Hotelnutzungen und die Suche nach geeigneten Grundstücken zur Errichtung von dauerhaften Unterbringungsplätzen sowie der Umgang mit kranken und pflegebedürftigen Personen stellt das Amt für Wohnen und Migration anhaltend vor große Aufgaben.

Im Jahr 2025 wurde die Soziale Beratung in der dezentralen Erstanlaufstelle für ukrainische Geflüchtete von 8.561 neuangekommener Personen jeder Altersgruppe aufgesucht. Diese wurden dort versorgt und beraten. Aufgrund der in Bayern bestehenden Überquote wurden davon allein in den Monaten September – Dezember 1.649 Personen in andere Bundesländer weitergeleitet.

6.561 Personen von den insgesamt 8.561 haben in der Erstanlaufstelle übernachtet. 539 Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, davon 188 mit besonderem Unterbringungsbedarf wurden in der Erstanlaufstelle aufgenommen. Bei denjenigen, die nicht in der Erstanlaufstelle übernachtet haben, handelte es sich teilweise um Rückkehrer*innen und um Personen, die noch am selben Tag in andere Bundesländer optioniert wurden.

Insgesamt wurden 5.955 Personen mit insgesamt 171 Haustieren auf die oberbayerischen Landkreise verteilt. Der Landeshauptstadt München wurden 1.712 Geflüchtete aus der Ukraine zugewiesen, davon 36 Personen mit besonderem Unterbringungsbedarf.

Der Anteil der männlichen Geflüchteten, insbesondere auch an Jugendlichen und jungen Männern, hat stark zugenommen. Weiterhin besonders auffällig war der Anteil der chronisch als auch akut kranken, behinderten und pflegebedürftigen Personen. Diese stellen sowohl an die Unterbringung als auch an die Betreuung und Versorgung besondere Ansprüche – bereits in der dezentralen Erstanlaufstelle als auch in der weiteren dauerhaften Unterbringung. Das Unterbringungs- sowie das Gesundheitssystem ist dabei zunehmend an seine Belastungsgrenzen gekommen.

Bei der restlichen Personengruppe von 848, handelte es sich größtenteils um Rückkehrer*innen, die an die vor Ausreise zuständigen Landkreise/Bundesländer weiterverwiesen werden mussten, sowie Einzelfälle von Familienzusammenführungen und Verteilung von Kriegsversehrten.

In den städtischen Unterkünften waren zum 31.12.2025 insgesamt 7.488 Geflüchtete in 46 Unterkünften untergebracht. 4.695 davon waren Statuswechsler, darunter 3.129 ukrainische Statuswechsler.

Das Zugangsgeschehen im Bereich Asyl belief sich auf ca. 200 Personen Anfang des Jahres und stagnierte dann weitestgehend. Im Bereich Ukraine erfolgte über das Jahr verteilt ein Zugang von ca. 1.500 Personen. Zusätzlich wurden aus dem privaten Bereich ca. 515 Personen in das dezentrale System (Ukraine) aufgenommen.

Im Rahmen der Beendigung der Hotelnutzung wurden Ende April 750 und Ende Juni 300 Personen aus den Hotels ins bestehende System verteilt. Da nach wie vor Unterbringungskapazitäten nach Mindeststandards geschaffen werden müssen, wurden insgesamt zehn Unterkünfte für Ukrainer*innen eröffnet oder umgewidmet. Vier wurden geschlossen.

Für die Zielgruppe chronisch als auch akut kranker, behinderter und pflegebedürftiger Personen konnten in der Zwischennutzung Bettplätze geschaffen werden.

Aufgrund des hohen Bedarfes und zur Entlastung der dezentralen Unterkünfte wurden auch vulnerable Geflüchtete aus anderen Herkunftsländern untergebracht und betreut. Insgesamt waren zum Jahresende 1.236 Personen in Wohnprojekten und abgeschlossenem Wohnraum. Auf der Warteliste standen ca. 570 Haushalte mit mindestens einem vulnerablen Familienmitglied.

Die Fallzahlen bei der wirtschaftlichen Flüchtlingshilfe bewegten sich mit Ausnahme von leichten Schwankungen auf gleichbleibendem Niveau (Lebensunterhalt, Krankenhilfe, sonstige Leistungen wie Pflege- und Eingliederungshilfeleistungen). Zum 31.12.2025 haben 4.616 Personen Leistungen erhalten, davon 6 Ukrainer*innen (Vergleich: 31.12.2024 4.685 Personen, davon 136 Ukrainer*innen). Trotz annähernd gleichbleibender Anzahl an Leistungsberechtigten besteht nach wie vor eine hohe Fluktuation im Personenbestand. Die Vorgabe des Bayerischen Innenministeriums, die Arbeitsgelegenheiten auszubauen, hat zu einem zusätzlichen Arbeitsaufwand geführt. Ebenso die Koordination der Leistungserbringung für pflegebedürftige Personen und Menschen mit Behinderung sowie die Umsetzung gesetzlicher Änderungen (§ 1 Abs. 4 AsylbLG: Leistungsausschluss z.B. Dublin-Fall-Betroffene, Streichung von Geldleistungen, Härtefallregelungen). Die Umsetzung der Mitteilungspflicht nach § 93 a AO und die Einführung im Ausländerzentralregister (AZR) Daten zu speichern, haben neben den umfangreichen Vorbereitungsarbeiten zu SAP im vergangenen Jahr besonders zum Jahresende zu einer zusätzlichen Arbeits- und Aufgabenverdichtung geführt.

Die Fallzahlen von Ukrainer*innen in der staatlichen und dezentralen Unterbringung sind im SGB XII nach wie vor steigend. Im Jahr 2025 wurden durchschnittlich monatlich ca. 485 ukrainischen Geflüchtetenhaushalte versorgt, im Dezember 2025 wurden 501 Fälle unterstützt. Die Fluktuation im Geflüchtetenbereich gründet auf Zu- und Wegzug innerhalb des Bundesgebietes, Wohnungserhalt im und außerhalb des Stadtgebietes München, Zuständigkeitswechsel zum Bezirk Oberbayern, Rückkehr ins Heimatland und Versterben. Auf Grund weiterer Fluchtbewegungen, des Wechsels von endenden privaten Unterbringungen/ Wohnungen, Aufnahme in der Staatlichen und Kommunalen Flüchtlingsunterbringung aber auch Wechsel in privaten Wohnraum, sowie den daraus resultierenden wechselnden Zuständigkeiten zwischen Sozialbürgerhäusern und Amt für Wohnen und Migration schwanken die Zahlen der hilfebedürftigen ukrainischen Geflüchteten auch weiterhin.

Um die Ankommenssituation mit der Erstorientierung und die Antragsstellungen in den verschiedenen Bereichen sprachlich zu erleichtern, wurden im Jahr 2025 monatlich ca. 3.000 Dolmetschstunden eingesetzt.

In der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen wurden 2025 insgesamt 5.797 Anerkennungsberatungen durchgeführt, darunter 2.864 Erst- und 2.933 Folgeberatungen. Die Warteliste auf einen Erstberatungstermin wurde von 750 auf 119 Personen verkürzt. Von den Ratsuchenden, die zum Zeitpunkt der Erstberatung ihren Aufenthaltsstatus angegeben haben, verfügen 29 % über einen humanitären Aufenthalt. Geflüchtete sind damit zahlenmäßig weiterhin die größte Aufenthaltsgruppe, die die Angebote der Servicestelle in Anspruch nimmt.

6.5.3 Projekt Wohnraum für junge Menschen

Mit Stadtratsbeschluss "Aktuelle Wohnsituation junger Menschen in München und Möglichkeiten zur Entspannung der Lage" vom 24.07.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13135) wurde das Sozialreferat beauftragt Wohnraum für volljährige junge Menschen zu schaffen.

Das Amt für Wohnen und Migration arbeitet dazu aktuell an mehreren Projekten im engen Austausch mit dem Kommunalreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, der Münchner Wohnen, dem Kreisjugendring München-Stadt (KJR), der Mitbauzentrale

München und der Hochschule München (HM):

- ZwischenWohnen & temporäres Wohnen
- StarterWohnen für Berufsanfänger*innen
- AzubiWohnen für Auszubildende
- AzubiWerk München e.V.
- Umwandlung "Büroräume in Wohnen"
- Studie "Junge Frauen in prekären Wohnsituationen" mit der HM (WS 25/26)

Pilotprojekt ZwischenWohnen: Leuchtturmprojekt von und mit jungen Menschen

Im 23. Stadtbezirk wird seit November 2025 ein bisher leerstehendes, stark renovierungsbedürftiges Haus von sieben jungen Menschen (drei Frauen und vier Männern) im Rahmen eines Pilotprojekts zwischenbewohnt. Das Wohnhaus im Eigentum der Landeshauptstadt München stand leer und sollte demnächst abgerissen werden. Aufgrund der Haushaltssituation ist das Vorhaben um mindestens fünf Jahre verschoben worden und damit auch der Neubau von geförderten Wohnungen auf diesem Grundstück. Das Wohnhaus wird im Auftrag des Kommunalreferats von der Münchner Wohnen verwaltet.

In enger Zusammenarbeit mit dem Kommunalreferat, der Münchner Wohnen und dem Kreisjugendring München-Stadt konnte im Rahmen eines Pilotprojekts ein Modell entwickelt werden, um den leerstehenden Wohnraum zumindest temporär wieder zu erschließen. Sieben jungen Menschen, die unter Vermittlung des KJR für das Projekt gewonnen werden konnten, haben sich dafür in einem gemeinnützigen Verein zusammengeschlossen und in Eigenarbeit die Immobilie wieder bewohnbar gemacht. Das gemeinsam entwickelte Modell kann in Zukunft auf weitere geeignete Objekte übertragen werden.

Wohnform StarterWohnen: Dauerhaftes Wohnen für Berufsanfänger*innen

Mit der Entwicklung der Wohnform Starter Wohnen wird ein weiterer Auftrag aus dem Stadtratsbeschluss aufgegriffen. Kleine Wohngrundrisse, dauerhafte Mietverhältnisse und ein besonderes Belegungsverfahren sollen Berufsanfänger*innen zwischen 18 und 32 Jahren die Möglichkeit geben, in der ersten eigenen unbefristeten Wohnung anzukommen und auf dem Münchner Wohnungsmarkt Fuß zu fassen. Insbesondere junge Menschen in Mangelberufen der kommunalen Daseinsvorsorge sollen bei der Vergabe der Wohnungen zum Zug kommen. Bewohner*innen von Jugendhilfeeinrichtungen (Careleaver), junge anerkannte Geflüchtete und ehemalige Bewohner*innen der Wohnform AzubiWohnen sollen insbesondere Berücksichtigung finden.

Damit wird die Landeshauptstadt München nicht nur ihrer sozialen Verantwortung gerecht, sich um die Bedarfe einer Zielgruppe zu kümmern, die es besonders schwer hat, sich auf dem Münchner Wohnungsmarkt zu etablieren. Auch im Sinne der Förderung des Wirtschaftsstandorts München ist es von besonderer Bedeutung diesen jungen Menschen eine Perspektive in München zu bieten und sie in der Stadt zu halten.

Eine Beschlussvorlage zu den Grundlagen der Wohnform ist derzeit in Vorbereitung, ein erstes Pilotprojekt in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt mit dem Schwerpunkt „Careleaver“ wird bereits in diesem Jahr fertig gestellt, ein weiteres Projekt geht in diesem Jahr in Verbindung mit einer Einrichtung der Wohnform AzubiWohnen in Freiham in Bau, weitere Bedarfe sind angemeldet.

Wohnform AzubiWohnen und AzubiWerk München

Die Landeshauptstadt München hat sich 2022 das Ziel gegeben (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04444), bis Ende 2025 insgesamt 1.000 Wohnungen für Auszubildende zu schaffen oder durch Beschluss zu sichern. Mit der Verabschiedung des Stadtratsbeschlusses „AzubiWerk 2025“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17949) vom 26.11.2025 konnte die Umsetzung der Zielzahl gesichert und mit entsprechenden Projekten hinterlegt werden.

Derzeit sind 463 Wohnplätze im Bestand der Münchner Wohnen und entsprechend der Zielgruppendefinition vergeben. 364 Wohnplätze befinden sich aktuell in der Realisierung, weitere 240 Wohnplätze sind in Planung. Darüber hinaus sind etwa 270 weitere Wohnplätze in längerfristigen Projekten realisierbar, die Planungen müssen hier jedoch noch weiter vorangetrieben werden. Die beauftragte Zielzahl von 1.000 gesicherten Wohneinheiten kann nach aktuellem Stand mit voraussichtlich etwa 1.020 gesicherten Wohneinheiten und 1.072 Wohnplätzen erreicht werden. Die Umsetzung nachfolgender Projekte steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Finanzierungsmittel.

Dass die Wohnform AzubiWohnen auch im Sinne der Förderung des Ausbildungsstandorts München wirkt, zeigt sich bei der Bewohner*innenbefragung: 86 % der Befragten gaben an vor der Ausbildung nicht in München gewohnt zu haben, 26 % der befragten Bewohner*innen hätten ohne das Angebot in der Wohnform keine realistische Alternative für eine Wohnmöglichkeit während der Ausbildung gehabt, 24 % hätten einen anderen Ausbildungsort gewählt und wären für die Ausbildung nicht nach München gekommen.

7. Ausblick: Sozialstaatsreform

Auf Grundlage der Vereinbarungen im Koalitionsvertrag zur 21. Legislaturperiode hat die Kommission zur Sozialstaatsreform (KSR) Ende Januar 2026 der Bundesregierung ihren Abschlussbericht übergeben, der insgesamt 26 Empfehlungen in vier Handlungsfeldern enthält.⁴

Bereits im Vorfeld der Kommissionsarbeit, an der neben Vertreter*innen der tangierten Bundesministerien auch die Bundesländer und die kommunalen Spitzenverbände beteiligt waren, gab es in Bayern einen landesweiten Vorprozess, um Reformbedarfe zu identifizieren und eigene Vorschläge zur Zielerreichung zu unterbreiten. Das Sozialreferat hat sich in diesem Vorprozess intensiv eingebracht.

7.1 Empfehlungen der KSR

Im Handlungsfeld „Neusystematisierung von Sozialleistungen“ empfiehlt die KSR, ein neues einheitliches Sozialleistungssystem zu schaffen, in dem zentrale steuerfinanzierte Sozialleistungen aufgehen. Kerngedanke ist hier die Zusammenlegung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII mit den bislang gesondert erbrachten Leistungen Wohngeld und Kinderzuschlag in einem neuen Sozialleistungsgesetz. Diese Idee entspricht weitestgehend dem bayerischen Vorschlag eines integrierten Existenzsicherungsgesetzes (Arbeitstitel IESG), der vom Sozialreferat unterstützt wird.

Als logische Konsequenz sollten diese neuen gebündelten existenzsichernden Leistungen auch aus einer Hand erbracht und administriert werden, zudem die persönliche Beratung vor Ort durch gebündelte Erstanlaufstellen für möglichst alle Sozialleistungen erfolgen.

⁴ Abschlussbericht der Kommission zur Sozialstaatsreform; https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Soziales/Modernisierung-Sozialstaat/abschlussbericht-sozialstaatskommission.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Die Sozialbürgerhäuser der Landeshauptstadt München bieten bereits jetzt ein breites Angebot verschiedener Hilfen unter einem Dach und das etablierte und bewährte Prinzip der interdisziplinären und professionsübergreifenden Zusammenarbeit. Allerdings müsste verstärkt eine Wandlung weg vom Spezialistentum hin zu einem eher generalistischen Ansatz erfolgen, ohne dabei die Ergebnisqualität zu gefährden. Die Kommission sieht hierfür eine Struktur mit Front- und Backoffice als geeignet an.

Im Handlungsfeld „Rechtsvereinfachung“ führt die KSR aus, dass die gewünschten Ziele einer Sozialstaatsreform wie Modernisierung und Entbürokratisierung, eine flächendeckende und leistungsübergreifende Digitalisierung sowie Synergieeffekte nur erreicht werden können, wenn das zugrunde liegende Recht vereinfacht und Rechtsbegriffe und Definitionen harmonisiert und einheitlich definiert werden. Beispielhaft wird der Einkommensbegriff genannt, der in der bisherigen Systematik der Leistungsgesetze hinsichtlich Bereinigung oder Anrechnung unterschiedlich definiert und ausgelegt wird. Gerade bei digitalisierten Prozessen und umfassendem Datenaustausch auch über Leistungsgrenzen hinweg ist dies kontraindiziert und führt unweigerlich zu Problemen und Fehlern. Daneben existieren andere Parameter und Begrifflichkeiten wie Altersstufen, Bedarfsgemeinschaft oder Haushaltsgemeinschaft, die dringend einer Harmonisierung und Standardisierung bedürfen.

Darüber hinaus müssten Leistungen zunehmend pauschaliert werden, der Zugang zu Bildung und Teilhabe vereinfacht werden und die Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz bei gleichzeitigem Bezug von existenzsichernden Leistungen unterbleiben, um aufwändige Kostenerstattungsverfahren zu vermeiden.

Zum Handlungsfeld „Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung“ empfiehlt die Kommission ein einheitliches digitales Sozialportal als Zugang zu den Sozialleistungen von Bund, Ländern und Kommunen (sog. One-Stop-Shop) bereitzustellen. Durch das Onlinezugangsgesetz (OZG) und die sich im Aufbau befindliche „Sozialplattform“ sind hierfür erste Weichen gestellt worden. Nunmehr soll geprüft werden, inwieweit diese Sozialplattform zum zentralen Instrument der Sozialverwaltung ausgebaut werden kann. Hilfesuchenden, die derartige digitale Angebote nicht nutzen wollen oder können, müssen auch weiterhin analoge Zugangswege eröffnet bleiben.

Vorgaben für die Digitalisierung der Sozialverwaltung zwischen Bund, Ländern und Kommunen müssen vereinheitlicht werden. Dies betrifft einheitliche IT-Standards, den Anschluss an das digitale Zugangsportal, die Nutzung zentraler Basiskomponenten und anderer zentral bereitgestellten Software-Lösungen. Um dies zu ermöglichen, soll der Datenschutz vereinfacht und digitaltauglich gemacht werden. Künstliche Intelligenz soll verstärkt genutzt werden, um Prozesse zu automatisieren, für den Einsatz ist jedoch Rechtssicherheit zu schaffen.

7.2 Auswirkungen der vorgelegten Empfehlungen

Mit der Intention einer Sozialstaatsreform werden sehr ambitionierte Ziele verfolgt, deren Umsetzung sich angesichts der fiskalischen Situation der öffentlichen Hand schwierig gestalten dürfte. Allerdings sind optimierte und vereinfachte Prozesse unerlässlich, um gerade im Bereich des Sozialleistungsrechts bedürftigen Bürger*innen die erforderlichen Hilfen schnell und möglichst unbürokratisch zuteilwerden zu lassen.

Eine Unterstützung der Verwaltung durch automatisierte und digitalisierte Prozesse erleichtert die Zugangswege, die Transparenz der Informationen und die Beschleunigung der Verfahren. Ein umfassender Datenaustausch bzw. -abruf trägt zur Verwaltungsvereinfachung und zur Beschleunigung administrativer Abläufe bei.

Existenzsichernde Leistungen zu bündeln, um damit Zuständigkeiten und Schnittstellen zu reduzieren und das breite Spektrum der sozialen Leistungen für die Öffentlichkeit transparenter zu gestalten, stellt große Anforderungen an die Kommunen. Daher müssen Fragen zur Kostenträgereigenschaft und zu Refinanzierungsmöglichkeiten geregelt und klar kommuniziert sein.

Um die Prozesse und Entwicklungen von Anfang an im Auge zu haben und kritisch zu begleiten, hat das Amt für Soziale Sicherung ein Projekt initiiert, das neben den eigenen Aufgaben auch mögliche Schnittstellen zu anderen von der Kommission angesprochenen Bereichen (Wohngeld, Unterhaltsvorschuss) berücksichtigt.

Im Januar 2026 legte die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission zur Sozialstaatsreform unter der Leitung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) ihren Abschlussbericht vor, der verschiedene Empfehlungen zur Reform des Sozialstaats enthält. Eine der zentralen Empfehlungen dieser Kommission bezieht sich auf die Unterhaltsvorschussleistungen. Es wird vorgeschlagen, den Parallelbezug von Unterhaltsvorschuss und existenzsichernden Sozialleistungen zu beenden. Diese Maßnahme könnte dazu beitragen, den hohen Verwaltungsaufwand erheblich zu reduzieren und die Effizienz der Leistungserbringung zu steigern. Vor diesem Hintergrund wird die Empfehlung der Kommission, Bezieher von existenzsichernden Leistungen künftig vom Bezug des Unterhaltsvorschusses auszuschließen, von uns ausdrücklich begrüßt. Diese Reform könnte potenziell die Anzahl der Anträge auf Unterhaltsvorschussleistungen um bis zu 20 % reduzieren und somit sowohl den Verwaltungsaufwand verringern als auch die Klarheit und Nachvollziehbarkeit der Leistungsgewährung für alle Beteiligten erhöhen.

7.3 Haltung des Sozialreferats

Das Sozialreferat begrüßt die Handlungsempfehlungen und unterstützt das Reformvorhaben. Gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales und dem Bayer. Städtetag wurde bereits eine enge Zusammenarbeit und Unterstützung in Aussicht gestellt.

Zusammen mit dem bayerischen und dem hessischen Städtetag hat das Sozialreferat einen Konzeptvorschlag für ein integriertes Existenzsicherungsgesetz (IESG) als Diskussionsbeitrag zu einer echten Reform des Sozialstaats erarbeitet und an den Deutschen Städtetag und die beiden Landesministerien übersandt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Sozialreferats, Frau Stadträtin Hübner, die Stadtkämmerei, das Revisionsamt, das Personal- und Organisationsreferat, das Direktorium, das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität und die Gleichstellungsstelle für Frauen haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.**

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die Gleichstellungstelle für Frauen
An das Personal- und Organisationsreferat
An den Seniorenbeirat
An das Sozialreferat, S-GE(3x)
An das Sozialreferat, S-PR
An das Sozialreferat, S-GL-L
An das Sozialreferat, S-GL-F/L
An das Sozialreferat, S-GL-F/CSG(2x)
An das Sozialreferat, S-GL-O(2x)
An das Sozialreferat, S-GL-SP
An das Sozialreferat, S-I-L
An das Sozialreferat, S-I-SFQ(3x)
An das Sozialreferat, S-II-L
An das Sozialreferat, S-II-L/S-C(3x)
An das Sozialreferat, S-III-L
An das Sozialreferat, S-III-L/S
An das Sozialreferat, S-III-L/QC(3x)
An das Sozialreferat, StD

z. K.

Am